

RL – F-KAT



## Richtlinie

# Feuerlösch u. Katastrophenschutz

## Dienst Oberösterreich

(F-KAT Dienst OÖ)

Organisation des F-KAT Dienstes im

Oö. Landes-Feuerwehrverband

### Inhaltübersicht:

- 1 Allgemeines zum F-KAT Dienst
- 2 F-KAT Abteilung
- 3 F-KAT Bereitschaft der Bezirke
- 4 Feuerlösch- und Katastrophenschutzzug (F-KAT Zug)
- 5 Organisation Einsatz- und Sondereinheiten
- 6 Ausbildung
- 7 Anforderung und Alarmierung im Einsatzfall
- 8 Funk
- 9 Einsatzdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Beschlossen in der  
LFL-Sitzung  
am 03.03.2015

März 2015

1. Ausgabe

# Inhalt

1	Allgemeines zum F-KAT Dienst .....	3
1.1	Allgemeine Information und Grundlagen .....	3
1.1.1	Organisation .....	3
1.1.2	Aufgaben.....	3
1.1.3	Ziele .....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	4
2	F-KAT Abteilung.....	4
2.1	Definition .....	4
2.2	Führung der Abteilung .....	4
3	F-KAT Bereitschaft der Bezirke .....	5
3.1	Definition .....	5
3.2	Führung der Bereitschaft.....	6
3.3	Bezeichnung der F-KAT Bereitschaften.....	6
3.4	Gliederung der F-KAT Bereitschaft.....	7
3.5	Gliederung des F-KAT Bereitschaftskommandos .....	7
4	Feuerlösch- und Katastrophenschutzzug (F-KAT Zug).....	8
4.1	Definition .....	8
4.2	Führung des F-KAT - Zuges .....	8
4.3	Bezeichnung des F-KAT - Zuges .....	8
4.4	Gliederung der F-KAT - Züge .....	8
4.4.1	Kommandozug.....	8
4.4.2	Einsatzführungsunterstützung .....	9
4.4.3	Zusammensetzung eines F-KAT Zuges.....	9
4.4.4	Gliederung Verpflegungs- und Versorgungszug.....	11
4.4.5	Organisation von Sonderdiensten (Sonderzüge) .....	11
5	Organisation Einsatz- und Sondereinheiten.....	13
5.1	Nationale und internationale Hilfeleistung .....	13
5.1.1	Nationaler Einsatz.....	13
5.1.2	Einsatz von Fahrzeugen und Gerätschaften außerhalb Oberösterreich.....	13
5.1.3	Internationale Einsätze .....	13
5.2	Sondermittel und –geräte .....	13
6	Ausbildung.....	14
6.1	Übungen und Schulungen.....	14
6.1.1	F-KAT Bereitschaft .....	14
6.1.2	F-KAT Zug .....	14
6.1.3	Führungskräfte .....	14
7	Anforderung und Alarmierung im Einsatzfall .....	15
7.1	Anforderung und Genehmigung .....	15
7.1.1	Anforderung einer F-KAT Einheit (gemäß Allgemeinen Richtlinien für den Katastrophenschutz in OÖ).....	15

7.1.2	Genehmigung.....	15
7.2	Alarmplan und Alarmierung.....	15
7.2.1	Alarmplan.....	15
7.2.2	Alarmierung.....	15
8	Funk.....	16
8.1	Funkrufnamen.....	16
9	Einsatzdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.....	16
9.1	Einsatzdokumentation.....	16
9.2	Presse- und Medienarbeit.....	16
10	Inkrafttreten.....	17
11	Abkürzungsverzeichnis.....	18
12	Anhang.....	20
12.1	Anhang 1 Standardzüge.....	20
12.2	Anhang 2 Sonderzüge.....	21
12.3	Anhang 3 Alarmplan Mustervorlage.....	22
12.4	Anhang 4 Alarmplan Unterschriftenblatt.....	23
12.5	Anhang 4 Organisationsschema Bereitschaft.....	24

Alle in dieser Richtlinie verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

# Organisation Feuerlösch- und Katastrophenschutzdienst (F-KAT – Dienst) Oberösterreich

## 1 Allgemeines zum F-KAT Dienst

### 1.1 Allgemeine Information und Grundlagen

Der F-KAT-Dienst ist ein Teil der überörtlichen Katastrophenschutzmaßnahmen des Oö. LFV im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Hilfeleistung bei Großschadensfällen. Zur Durchführung der erforderlichen Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen- und Großschadensfällen sind in allen Verwaltungsbezirken Oberösterreichs F-KAT-Bereitschaften aufgestellt, die aus Personal und Gerät der örtlichen Feuerwehren bestehen. Sie werden bei Bedarf eingesetzt, wenn die Kräfte in ihrem eigenen Bezirk entbehrlich sind. Beim Landes-Feuerwehrverband besteht eine weitere F-KAT-Bereitschaft für besonderen Bedarf, insbesondere für Auslandseinsätze.<sup>1</sup>

Die Statutarstädte Wels und Steyr können aufgrund ihrer Möglichkeiten in die F-KAT Bereitschaften des angrenzenden Bezirkes (Wels-Land, Steyr-Land) eingegliedert werden und müssen keine eigenständige Bereitschaft aufstellen. Die diesbezügliche Abstimmung hat über die betroffenen Bezirksfeuerwehrkommandanten zu erfolgen. Die Stadt Linz ist von dieser Richtlinie gänzlich ausgenommen.

Diese Richtlinie für den Feuerlösch- und Katastrophenschutzdienst (F-KAT Dienst) ersetzt ab der Beschlussfassung alle dzt. Bestimmungen für den Feuerlösch- und Bergungsbereitschaftsdienst (FuB Dienst) in Oberösterreich. Die in der Allgemeinen Richtlinie für den Katastrophenschutz in Oberösterreich enthaltene Bezeichnung des Feuerlösch- und Bergungsdienstes in OÖ (FuB Dienst) wird durch die neue Bezeichnung „Feuerlösch- und Katastrophenschutz Dienst OÖ (F-KAT Dienst)“ gemäß dieser Richtlinie ersetzt.

#### 1.1.1 Organisation

Die Organisation des F-KAT-Dienstes wird als Teil der Katastrophenschutzmaßnahmen des Landesfeuerwehrverbandes durch die Landesfeuerwehrleitung, der Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten erarbeitet und umgesetzt.

#### 1.1.2 Aufgaben

- a) Überörtliche Hilfeleistung
- b) Durchführung von Spezialeinsätzen
- c) Stellung von Einsatzreserven

---

<sup>1</sup> Vgl. KatSchutz RL OÖ (2008), Allgemeine Richtlinien für den Katastrophenschutz in Oberösterreich, Ausgabe vom 13. Mai 2008.

### 1.1.3 Ziele

- Die Richtlinie sichert die einheitlichen Strukturen und Abwicklungen für den F-KAT-Dienst in Oberösterreich
- Sie dient als Grundlage für die Erstellung der notwendigen Alarmpläne der F-KAT Bereitschaft und der F-KAT-Einheiten in den Bezirken und Sonderdienste auf Landesebene.
- Dieses Regelwerk ist die Basis für die flexible Zusammenstellung von F-KAT-Einheiten auf Grund von einsatzbezogenen Anforderungen. (z.B. Hochwasser, Sturmschaden, Waldbrand uam.)

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Gesamtorganisation des F-KAT Dienstes in Oberösterreich ist im Wesentlichen in den folgenden rechtlichen Grundlagen verankert:

- Oö. FWG (2015), Oö. Feuerwehrgesetz
- Oö. KatSchG (2007), Oö. Katastrophenschutzgesetz
- Oö. FWAPVO (2015) Oö. Feuerwehr-Ausstattungs- und Planungsverordnung
- Allgemeine Richtlinien für den Katastrophenschutz in OÖ (2008)

## 2 F-KAT Abteilung

### 2.1 Definition

Die Feuerlösch- und Katastrophenschutzabteilung ist die führungs- und versorgungsmäßige Zusammenfassung von Feuerlösch- und Katastrophenschutzbereitschaften.

### 2.2 Führung der Abteilung

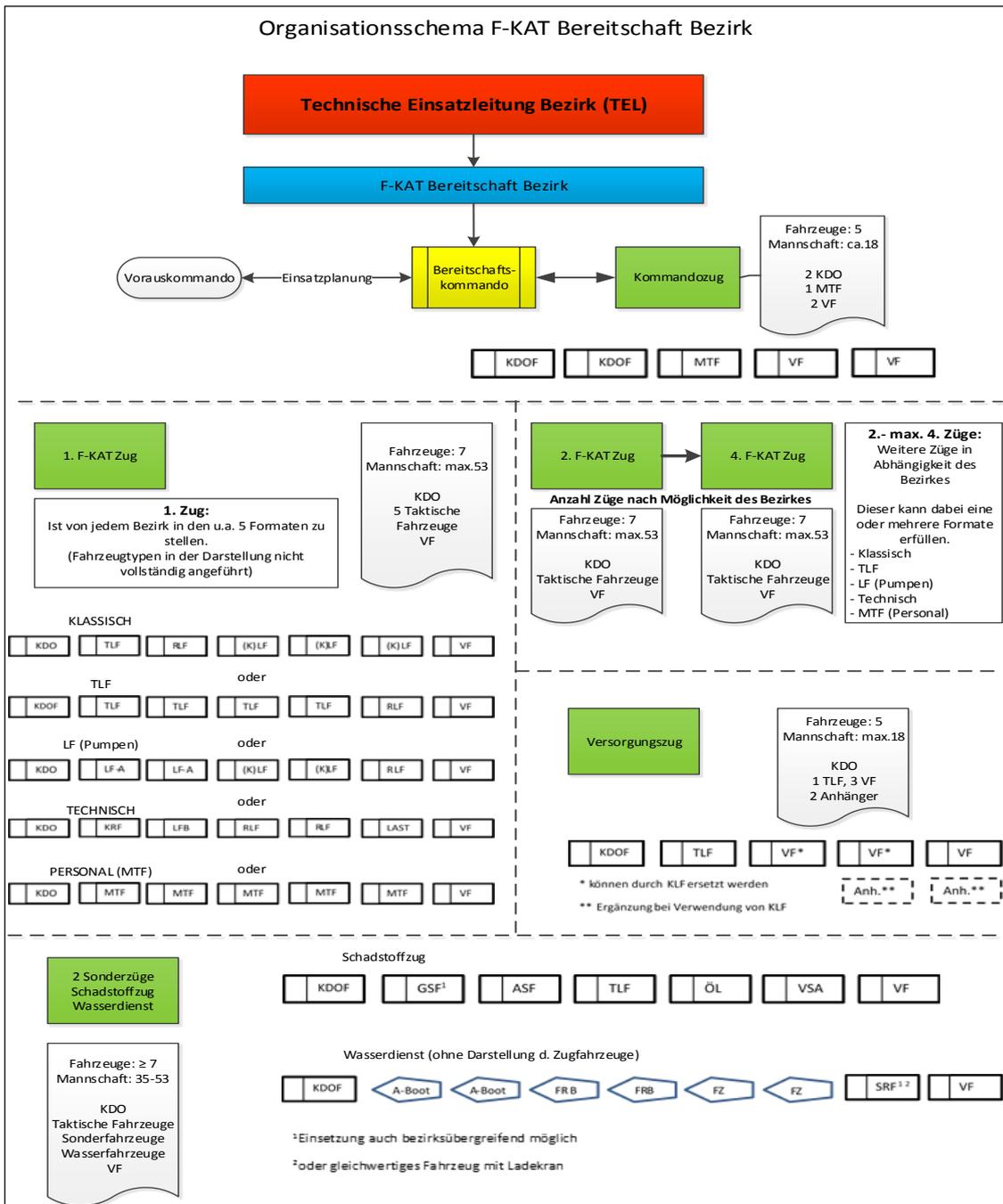
Die Führung der Abteilung obliegt dem Landes-Feuerwehrkommandanten (Technischer Einsatzleiter Land) und im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter. Die Gesamtabwicklung erfolgt im Rahmen der Technischen Einsatzleitung Land (TEL-Land) und einer im Bedarfsfall angeschlossenen mobilen Einsatzführung i.S.e. Kommandozeuges.

# 3 F-KAT Bereitschaft der Bezirke

## 3.1 Definition

Die Feuerlösch- und Katastrophenschutzbereitschaft ist die führungs- und versorgungsmäßige Zusammenfassung von Feuerlösch- und Katastrophenschutzzügen gemäß der in dieser Richtlinie festgehaltenen Zugszusammenstellungen. Der Feuerlösch- und Katastrophenschutzbereitschaft sind ein Lotsen- und Nachrichtenzug, der hier die Bezeichnung Kommando zug führt und ein Versorgungszug angegliedert. Die Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Bereitschaftsorganisation. Erforderliche Sonderfahrzeuge werden im Bedarfsfall angegliedert. Die Auslegung der Taktischen Einheiten entspricht der Dienstordnung der öffentlichen Feuerwehren für Oberösterreich.

Abbildung 1 Organisationsschema Bereitschaft



### 3.2 Führung der Bereitschaft

Die F-KAT-Bereitschaft wird vom F-KAT-Bereitschaftskommandanten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter(n) geführt.

- (1) Die Führungsfunktion des Bereitschaftskommandanten obliegt dem Bezirksfeuerwehrkommandanten, im Verhinderungsfall bzw. bei Einsetzung einer TEL im eigenen Bezirk seinem Stellvertreter aus den Reihen der Abschnitts-Feuerwehrkommandanten oder eines aktiven Kommandanten, bevorzugt aus den Reihen der F-KAT Zugskommandanten.
- (2) Der Bezirksfeuerwehrkommandant hat die Möglichkeit die Funktion des Bereitschaftskommandanten zur Gänze an eine im Pkt. 1 genannte Person zu delegieren.
- (3) Der Bereitschaftskommandant hat im Einsatz- und Übungsfalle die Verbindung zur jeweiligen Technischen Einsatzleitung Bezirk (TEL Bezirk) herzustellen. Bei Bedarf fährt ein Vorkommando den eigenen Einheiten in den befohlenen Einsatzraum voraus. Es bereitet die Einsatzbefehle für die einzelnen F-KAT-Züge vor und hält Kontakt zur F-KAT- Bereitschaft sowie zur Technischen Einsatzleitung Land (TEL-Land oder OvD-Dienst/ LWZ).
- (4) Der Bereitschaftskommandant ist für die Ausbildung verantwortlich, welche vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandanten angeordnet wird.
- (5) Im Einsatzfall erhält der Bereitschaftskommandant den Einsatzbefehl von der zuständigen Technischen Einsatzleitung Bezirk bzw. wird er vom Einsatzleiter „vor Ort“ oder deren ermächtigte Vertreter eingewiesen.

### 3.3 Bezeichnung der F-KAT Bereitschaften

Das Abkürzungsverzeichnis gemäß Tabelle 1 ist bei der Bezeichnung der Taktischen Einheiten im F-KAT Dienst anzuwenden. Die Einbeziehung der Feuerwehren der Statutarstädte erfolgt unter der jeweiligen Bereitschaftsbezeichnung des Bezirkes in denen sie mitwirken (Wels-Land, Steyr-Land).

Bezeichnung der F-KAT Bereitschaften	
BR Braunau	RI Ried
EF Eferding	RO Rohrbach
FR Freistadt	SD Schärding
GM Gmunden	SE Steyr-Land
GR Grieskirchen	UU Urfahr-Umgebung
KI Kirchdorf	VB Vöcklabruck
LL Linz-Land	WL Wels-Land
PE Perg	OÖ Internationale Einheit (EU-Modul)

Tabelle 1 Bezeichnung Bereitschaft

### 3.4 Gliederung der F-KAT Bereitschaft

Die **F-KAT-Bereitschaft** setzt sich wie folgt zusammen:

- F-KAT-Bereitschaftskommando
- F-KAT-Kommandozug
- F-KAT- Versorgungszug

Je nach Stärke des Feuerwehrbezirkes, jedoch höchstens:

- Siehe Flexible Zugseinteilung Pkt. 4.4.3.1
- Siehe Sonderzüge (Sonderdienste) Pkt. 4.4.5

Ein F-KAT-Zug/Züge hat/haben ein Führungselement, fünf Einselemente und ein Versorgungselement. Das Führungs- und Versorgungselement ist immer gleich. Die fünf Einselemente sind je nach Lage passend und bedarfsentsprechend mit Fahrzeugen, Geräten und Mannschaften des Bezirkes zu bilden. Die Mannschaften eines Fahrzeuges können von Feuerwehrmitgliedern mehrerer Feuerwehren eines Pflichtbereiches oder eines Feuerwehrabschnittes gebildet werden. Die Gesamtzahl der Elemente pro Zug ist gemäß dem Organisationsplan einzuhalten, damit die Planbarkeit der Einsatzaufträge und Versorgung gegeben ist.

Für jede F-KAT-Bereitschaft ist ein Alarmplan vom zuständigen Bezirks-Feuerwehrkommandanten zu erstellen (siehe Pkt. 7.2.).

### 3.5 Gliederung des F-KAT Bereitschaftskommandos

Das Bereitschaftskommando setzt sich aus dem Bereitschaftskommandanten und dessen Stellvertreter zusammen und gliedert sich wie in Tabelle 2 dargestellt. Das Bereitschaftskommando bildet gemeinsam mit dem Kommandozug die Einsatzführungseinheit der gesamten Bereitschaft. Im besonderen Einsatzfall kann diese Form auch zur Unterstützung einer Technischen Einsatzleitung (TEL-Bezirk) als Einsatzführungsunterstützung angefordert und eingesetzt werden. Dem Bereitschaftskommando obliegen auch die Erkundung, Vorbereitungen und notwendigen Abstimmungen im vorgesehenen Einsatzgebiet mit der zuständigen Technischen Einsatzleitung im Rahmen eines Vorauskommandos.

Kommandofahrzeug (KDOF)	Kommandofahrzeug (KDOF)
1 Bereitschaftskommandant	1 Bereitschaftskommandant Stv.
1 Adjutant	1 Adjutant
1 Funker	1 Funker
1 Kraftfahrer	1 Kraftfahrer

Tabelle 2 Gliederung Bereitschaftskommando

## 4 Feuerlösch- und Katastrophenschutzzug (F-KAT Zug)

### 4.1 Definition

Der Feuerlösch- und Katastrophenschutzzug (F-KAT Zug) ist die führungs- und versorgungsmäßige Zusammenfassung von taktischen Fahrzeugen gemäß Tabelle 5, dem bei Bedarf die erforderlichen Sonderfahrzeuge angegliedert sind. Im Bedarfsfall ist für die Ausrichtung auf bestimmte technische Hilfeleistungen bzw. Katastropheneinsätze die Zusammenfassung eines gemischten Löschzuges und von mindestens zwei Lösch- bzw. Sonderfahrzeugen zulässig.

Der F-KAT-Zug ist die kleinste taktische Einheit des Katastrophenhilfsdienstes und kann auch als eigenständige Einheit eingesetzt werden.

### 4.2 Führung des F-KAT - Zuges

Der F-KAT-Zug wird vom Zugskommandanten, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter geführt. Er erhält seinen Einsatzauftrag vom F-KAT-Bereitschaftskommandanten. Die Bestellung des Zugskommandanten und dessen Stellvertreter erfolgt durch den Bezirks-Feuerwehrkommandanten.

### 4.3 Bezeichnung des F-KAT - Zuges

Die Bezeichnung des jeweiligen Zuges erfolgt mit der Angabe der Bereitschaftsbezeichnung (siehe Pkt. 3.3). An die Bezirkskürzel wird die jeweilige Zugsnummer angestellt (Beispiel: 1. Zug des Bezirkes Vöcklabruck = F-KAT Zug VB/ 1). Wenn ein Bezirk weitere flexible Züge stellen kann, ist die lfd. Zugsnummer zu verwenden (Beispiel: 2. Zug des Bezirkes Vöcklabruck = F-KAT Zug VB/ 2). In dieser Form ist es unwesentlich welches Element (Klassisch, LF, etc.) geplant bzw. eingesetzt wird.

### 4.4 Gliederung der F-KAT - Züge

Die Gliederung erfolgt je Zug aufgrund der entsprechenden Grundanforderung (Kommandozug, TLF-Zug, etc.) und der Einteilung von taktischen Fahrzeugen gemäß Oö. FWAPVO 2015 welche durch den Bereitschaftskommandanten oder dessen Stv. zusammengestellt werden. Als fixe Elemente in jedem Zug gelten ein Kommandofahrzeug und ein Versorgungsfahrzeug. Die personelle Stärke ergibt sich anhand der eingesetzten taktischen Fahrzeuge.

#### 4.4.1 Kommandozug

Der Kommandozug (Gliederung gemäß Tabelle 3) übernimmt Aufgaben im Rahmen der Einsatzführung inkl. Stabsorganisation bei Einsätzen der F-KAT Bereitschaft und unterstützt dabei die Führungsaufgaben des Bereitschaftskommandos.

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Kommandofahrzeug (KDOF)
1 Zugskommandant	1 Zugskommandant – Stv.
2 Stabspersonal	2 Stabspersonal
1 Funker	1 Funker
1 Kraftfahrer	1 Kraftfahrer
1 Mannschaftstransportfahrzeug	
1 Kraftfahrer	
1 Versorgungsfahrzeug	1 Versorgungsfahrzeug
1 Kommandant Versorgungsgruppe	1 Kommandant – Stv. Versorgungsgruppe
2 Versorgungsgehilfen	2 Versorgungsgehilfen

Tabelle 3 Zusammensetzung Kommandozug

#### 4.4.2 Einsatzführungsunterstützung

Die Funktion des Kommandozuges als Einsatzführungsunterstützung (Stabsorganisation) kann zur Unterstützung von technischen Einsatzleitungen angefordert werden. Anforderung durch die TEL Land und/ oder TEL Bezirk zur Unterstützung vor Ort als zusätzliche Kräfte und Sicherstellung für Ablöseerfordernisse. Eine detailhafte Beschreibung erfolgt in einem gesonderten Regelwerk.

#### 4.4.3 Zusammensetzung eines F-KAT Zuges

Die Zusammensetzung des F-KAT Zuges ergibt sich aus Tabelle 4 und Pkt. 4.4.3.1. Als fixe Fahrzeugelemente sind ein Kommando- und ein Versorgungsfahrzeug enthalten. Die weiteren 5 Einsatzelemente können gemäß der flexiblen Zugszusammenstellung frei gewählt werden.

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Versorgungsfahrzeug (VF)
1 Zugskommandant	1 Kraftfahrer
1 Kraftfahrer	2 Versorgungsgehilfen
1 Funker	
5 Einsatzelemente (taktische Fahrzeuge)	
1 Fahrzeugkommandant	1 Kraftfahrer
Besatzung je nach Fahrzeug und Einsatzanforderung	

Tabelle 4 Grundstruktur F-KAT Zug Bezirk

##### 4.4.3.1 Flexible Zugseinteilung

Jeder Bezirk mit Ausnahme der Statutarstädte hat gemäß dieser Richtlinie und definierter Tabelle 5 (siehe auch Anhang 2) mindestens einen Zug in der folgenden Ausführung

- Klassisch
- TLF – Tanklöschfahrzeuge
- LF – Löschwasserförderung
- Technisch
- Personal (MTF)

bereit zu stellen.

Die Anzahl der Züge kann in Anlehnung der Schlagkraft des Bezirkes nach dem oben angeführten Schema auch in Teilen (z.B. nur Klassisch) erweitert werden.

Varianten Zugszusammensetzung	KLASSISCH	TLF	LF	TECHNISCH	Personal (MTF)
Führungselement (fix)	KDOF				
Einsatzelement	TLFA	TLFA	LF(B)-A	KRF/KLF-Kat	MTF
Einsatzelement	RLF	TLFA	LF(B)-A	LFA/LFB-A2	MTF
Einsatzelement	LFA	TLFA	LFA/ KLFA	RLF	MTF
Einsatzelement	LFA/ KLFA	TLFA	LFA/ KLFA	RLF	MTF
Einsatzelement	LFA/ KLFA	RLF	RLF	Last (Kran optional)	MTF
Versorg. Element (fix)	VF (Versorgungsfahrzeug)				
Leistungsfähigkeit Mindestanforderung				3 Hydraulische Rettungssätze 2 Seilwinden 5 KN 4 Stromerzeuger 14 kVA 2 Hebekissensätze	Transport- kapazität 40 Personen
B-Leitung [m]	900		1500		
Wassermenge [l]	4000	10000		4000	
Wasserförderung [l/min]	1200		1200		
Mannschaftstärke (Richtwert)	50	40	50	45	Min 11 Max 51

Tabelle 5 Zugszusammenstellung Grundeinheiten

### **Erläuterungen zur Gliederungstabelle (Tabelle 5):**

Die Tabelle beschreibt die flexible Zusammensetzung eines F-KAT Zuges. Dieser kann durch die in der Tabelle 5 dargestellten taktischen Fahrzeuge entsprechend den Anforderungen „Klassisch, Löschfahrzeuge (LF), Tanklöschfahrzeuge (TLF), Technisch und Personal (MTF)“ gemäß Alarmplan alarmiert werden. In den ergänzenden Erläuterungen zur Tabelle 5 werden die Mindestanforderungen durch die taktische Bezeichnung und Leistungsfähigkeit angegeben und nachfolgend beschrieben. Die Einteilung obliegt dem Bezirks-Feuerwehrkommandanten in Rahmen der Alarmplanerstellung der jeweiligen F-KAT Bereitschaft.

### **Ergänzende Erläuterungen zur Tabelle 5:**

#### **Angaben zu den Fahrzeugen:**

Eingeteilte Fahrzeuge müssen den gültigen Fahrzeugrichtlinien entsprechen und mit der Normbeladung als Mindestanforderung ausgestattet sein. Es dürfen nur Fahrzeuge gemäß Ausstattungsrichtlinie der jeweiligen Pflichtbereichsklasse (OÖ. FWAPVO 2015) bzw. welche durch Mittel des Katastrophenfonds angeschafft wurden eingesetzt werden. Bei Ausnahmefällen bedarf es der Genehmigung des Landes-Feuerwehrkommandanten.

#### **Tanklöschfahrzeug (TLFA):**

Wasserinhalt: 2000l / 4000l oder größer (GTLF). GTLF dürfen aufgrund der transportierten Wassermenge jedoch nicht die Anzahl der TLF des Zuges reduzieren, damit die flexible Einsetzbarkeit des Zuges bzw. der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt wird.

#### **Löschfahrzeuge (KLFA, LFA, LFB-A):**

Fahrzeugtypen LFA (neue Bauform) und LFB-A2 (alte Bauform) müssen als wesentliches Element entsprechende Schlauchlängen mitführen – mindestens 500m.

LFA (neue Bauform) sind bevorzugt mit Ladebordwand (mind. 750 Kg) einzusetzen.

#### Versorgungsfahrzeug (VF):

Das Fahrzeug dient für diverse Versorgungsfahrten für den Zug und soll in der Größe einem Kleintransporter (bspw. KLF- Logistik) und nach Möglichkeit mit Ladebordwand (mind. 750 Kg) entsprechen. Alternativ kann als Mindestanforderung ein Einsatzfahrzeug mit Anhängervorrichtung und Anhänger eingesetzt werden.

#### Transportfahrzeuge (LAST) optional mit Kran:

Transportfahrzeuge übernehmen den Lastentransport von größeren und/oder schwereren Lasten. Diese sind in der Regel LKW mit Ladefläche und Ladekran, welcher jedoch optional vorhanden sein kann.

### **4.4.4 Gliederung Verpflegungs- und Versorgungszug**

Der Verpflegungs- und Versorgungszug ist pro Bezirk einmal zu bilden und gliedert sich gemäß Tabelle 6. Die Aufgaben erstrecken sich in die Organisation der Verpflegung der Mannschaften, die Versorgung und Sicherstellung von Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien, Bildung einer zentralen Versorgungsstelle, Transporte im Rahmen der Aufgabenbeschreibung.

Die Größe orientiert sich an der Anzahl der F-KAT Züge des jeweiligen Bezirkes.

<b>1 Kommandofahrzeug (KDOF)</b>	<b>1 Versorgungsfahrzeug (VF)</b>
1 Zugskommandant	1 Kraftfahrer
1 Kraftfahrer	2 Versorgungsgehilfen
1 Funker	
<b>3 Einsatzelemente (1 TLF, 2 VF*)</b>	
1 Fahrzeugkommandant	1 Kraftfahrer
Besatzung je nach Einsatz	2 Anhänger**
* können durch KLF ersetzt werden	
** Ergänzung bei Verwendung von KLF	

Tabelle 6 Verpflegungs- und Versorgungszug

### **4.4.5 Organisation von Sonderdiensten (Sonderzüge)**

Die Zusammensetzung erfolgt nach Einsatzschwerpunkten und ist daher nicht für jeden Bezirk gleichermaßen anzuwenden. Es handelt sich dabei um Spezialkräfte, die aufgrund ihrer Ausrüstung und Ausbildung spezifisch eingesetzt werden können. Die Festlegung der Züge obliegt dem Landes-Feuerwehrkommandanten. Sonderzüge können sein:

- Schadstoffzug  
Mannschaft – ausgebildete VSA Träger, Kommando aus dem Gefahrgutbereich  
Ausrüstung VSA inkl. AS Geräte
- Wasserdienst
- EU Modul – Suchen und Bergen unter ABC Bedingungen  
Tabelle 7 und Tabelle 8 sind nicht anzuwenden, spezielle Zusammensetzung nach Vorgabe der EU

Mit Ausnahme der EU Module sind für die Zusammensetzung der Sonderzüge die Tabelle 7 und Tabelle 8 anzuwenden.

1 Kommandofahrzeug (KDOF)	1 Versorgungsfahrzeug (VF)
1 Zugskommandant 1 Kraftfahrer 1 Funker	1 Kraftfahrer 2 Versorgungsgehilfen
<b>Einsatzelemente (taktische Fahrzeuge und Funktionen)</b>	
1 Fahrzeugkommandant Besatzung je nach Fahrzeug und Einsatz	1 Kraftfahrer

Tabelle 7 Basisgliederung Sonderzug

<b>Varianten Zugszusammensetzung (Sonderdienst)</b>	<b>Schadstoff- zug</b>	<b>Wasser- dienst</b>		
Führungselement (fix)	KDOF	KDOF	KDOF	KDOF
Einsatzelement	GSF	A-Boot*		
Einsatzelement	ASF	A-Boot*		
Einsatzelement	OEL	FRB*		
Einsatzelement	TLF	FRB* oder Schlauchboot*		
Einsatzelement	VSA/ Mannschaft (6)	Zille* (+2 Ablösekräfte)		
Einsatzelement	VSA/ Mannschaft (6)	Zille* (+2 Ablösekräfte)		
Versorg. Element (fix)	VF	VF	VF	VF
Mannschaftstärke (Richtwert)	30	Min 20** Max 28**		

Anhang 2 Sonderzüge

\* Zugfahrzeug nicht berücksichtigt

\*\* Mannschaft für Zugfahrzeug nicht berücksichtigt

Tabelle 8 Sonderdienst

## 5 Organisation Einsatz- und Sondereinheiten

### 5.1 Nationale und internationale Hilfeleistung

Einheiten welche im Rahmen des F-KAT Dienstes eingesetzt sind, können für Einsätze auf nationaler bzw. internationaler Ebene herangezogen werden. Dies obliegt jedoch besonderen Grundsätzen.

#### 5.1.1 Nationaler Einsatz

Die F-KAT Einheiten können im eigenen Bezirk aus nicht betroffenen Bereichen oder zur Abwicklung von bezirks- und bundesländerübergreifenden Einsätzen herangezogen werden. Die Regelung hinsichtlich der Anforderung und Genehmigung ist dem Punkt 7.1 zu entnehmen.

#### 5.1.2 Einsatz von Fahrzeugen und Gerätschaften außerhalb Oberösterreich

Fahrzeuge des OÖ LFV einschließlich der Stützpunktfahrzeuge können für Einsätze außerhalb Oberösterreichs mit Genehmigung des Landesfeuerwehrkommandanten herangezogen werden. Fahrzeuge und Gerätschaften aus dem Besitz der Gemeinden bzw. öffentlichen Feuerwehren können nur mit Zustimmung (dies erfolgt mit der Bestätigung im F-KAT- Alarmplan im Bereich der Gemeinden durch den Bürgermeister und bei Betrieben durch die Geschäftsleitung) eingesetzt werden.

#### 5.1.3 Internationale Einsätze

Internationale Einsätze können sich in zwei Bereiche gliedern:

##### **a. Sondereinheiten im Rahmen der EU Module**

Diese Einheit für den internationalen Einsatz ist eine Sondereinheit, die unmittelbar dem Landes-Feuerwehrkommando unterstellt ist. Sie wird im Rahmen der EU-Module bzw. in Zusammenhang mit Hilfsansuchen aus betroffenen Ländern durch Anforderung des BMI/ ÖBFV wirksam und ist für spezielle Aufgaben vorgesehen.

Diese Einheit unterliegt einer gesonderten Anforderung im Zusammenhang der personellen Besetzung und der technischen Ausstattung. Eine spezielle Aus- und Weiterbildung ist dafür umzusetzen und obliegt in der Umsetzung dem OÖ. LFK.

##### **b. Verlagerung von F-KAT Einheiten**

Die Einsetzung von F-KAT Einheiten im Ausland ist nur durch Genehmigung des Landesfeuerwehrkommandanten zulässig. Die Grundlage hierfür bildet im Zusammenhang mit dem Hilfsansuchen aus betroffenen Ländern die Anforderung des BMI bzw. in Folge des ÖBFV. Ausnahmen bilden lediglich Regelungen für den grenzüberschreitenden Einsatz, welcher durch gesonderte genehmigte Alarmpläne organisiert und abgewickelt wird (grenznaher Bereich).

### 5.2 Sondermittel und –geräte

Die Einsetzung von Sondermitteln und Geräten des Landes-Feuerwehrkommandos sowie spezieller Stützpunkte im Rahmen des Stützpunktsystems des Oö. Landeskatastrophenhilfsdienstes können nach Verfügbarkeit von der Technischen Einsatzleitung zur Unterstützung über die Landeswarnzentrale angefordert werden.

## 6 Ausbildung

### 6.1 Übungen und Schulungen

Die Abwicklung von regelmäßigen Übungen und Schulungen obliegt dem Bereitschaftskommandanten sowie den Zugskommandanten. Sie haben für eine entsprechende gesamtorganisatorische Planung (Termin, Szenario, Abwicklung, etc.) mit allen Beteiligten der Bereitschaft bzw. des Zuges zu sorgen. Die Ausbildungsthemen sollen entsprechend der Zugsanforderung gestaltet werden und können dabei in praktische Übungen der gesamten Bereitschaft sowie der einzelnen Züge abgewickelt werden. Die Ausbildung von speziellen Themen im Zusammenhang mit der Einsatzführung, Einsatzbereiche und speziellen Schwerpunkten sollen im Rahmen von Schulungen abgehalten werden (z.B. DIGIKAT,). Über die durchgeführte Übung/ Schulung ist ein Kurzbericht zu verfassen und dem Landesfeuerwehrkommando zu übermitteln und im Falle dass der Bereitschaftskommandant nicht vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten wahrgenommen wird, ist dieser auch an das Bezirks-Feuerwehrkommando zu senden.

#### 6.1.1 F-KAT Bereitschaft

Für die gesamte Bereitschaft sind mindestens fünfjährige Übungsintervalle in denen ein oder mehrere Szenarien praktisch beübt werden vorzusehen. Die Auswahl der Szenarien richtet sich nach Schwerpunkten im Zusammenhang mit Großschadensereignissen und Katastrophenlagen wie bspw. Waldbrandbekämpfung, Einsätze nach Elementarereignissen, etc. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Koordination und Kommunikation innerhalb der Bereitschaft, sowie der Einsatzführung. Die Übungen sind dem Landesfeuerwehrkommando entsprechend bekannt zu geben. Übungen sind vom örtlich zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten oder eine von ihm genannte Person bzw. von der TEL-Bezirk zu planen, auszuarbeiten und vorzubereiten.

#### 6.1.2 F-KAT Zug

Für einen Zug ist ein mindestens zweijähriger Übungsintervall vorzusehen. Darin soll ein Szenario praktisch beübt oder eine Schulung abgehalten werden. Die Auswahl der Szenarien bzw. des Übungsthemas richtet sich nach Schwerpunkten des Zuges im Zusammenhang mit Großschadensereignissen und Katastrophenlagen wie bspw. Waldbrandbekämpfung, Einsätze nach Elementarereignissen, Großbränden etc. Daraus ableitend können spezielle Schulungsthemen vermittelt werden. Übungen sind vom zuständigen Zugskommandanten oder ein von ihm genannte Person bzw. von der TEL-Bezirk zu planen, auszuarbeiten und vorzubereiten. Die Übungen sind dem Bezirksfeuerwehrkommandanten entsprechend bekannt zu geben und genehmigen zu lassen.

#### 6.1.3 Führungskräfte

Die F-KAT-Bereitschafts- und F-KAT-Zugskommandanten und deren Stellvertreter haben an den Aus- und Weiterbildungslehrgängen (Kat-Seminare, Führungskräfteausbildung ÖBFV, etc.) teilzunehmen. Die Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte im Rahmen der Einsatzführung, der Stabsarbeit, der Führungsunterstützung, sowie von Sonderthemen im Zusammenhang mit den Zugsaufgaben bilden ein wesentliches Element für die Führungskräfte einer F-KAT Bereitschaft bzw. F-KAT Zuges.

## **7 Anforderung und Alarmierung im Einsatzfall**

### **7.1 Anforderung und Genehmigung**

Die Regelungen der nachfolgenden Punkte im Zusammenhang mit der Anforderung und Genehmigung von Einsätzen der F-KAT Einheiten sind einzuhalten.

#### **7.1.1 Anforderung einer F-KAT Einheit** (gemäß Allgemeinen Richtlinien für den Katastrophenschutz in OÖ)

- a) Gemeindebereich – Bürgermeister
- b) Politischer Bezirk – Bezirkshauptmann
- c) Land OÖ – Landeshauptmann bzw. zuständiges Regierungsmitglied
- d) Organe des Oö.LFV  
Landes-Feuerwehrkommandant, Landes-Feuerwehrinspektor,  
Bezirks- Feuerwehrkommandant, Abschnitts-Feuerwehrkommandant

#### **7.1.2 Genehmigung**

Die Genehmigung obliegt ausschließlich dem Landes-Feuerwehrkommandanten bzw. dem Technischen Einsatzleiter Land (TEL Land) im Rahmen von bezirks- und länderübergreifenden Einsätzen. Bei Einsätzen im eigenen Bezirk obliegt die Genehmigung dem Bezirksfeuerwehrkommandanten, die Landeswarnzentrale (OvD – Dienst) ist zu informieren.

### **7.2 Alarmplan und Alarmierung**

Die nachfolgenden Punkte 7.2.1 und 7.2.2 sind aufgrund des engen Zusammenhanges stets gemeinsam zu betrachten und entsprechend abzustimmen. Die Erstellung, Abwicklung und Genehmigung obliegt dem Bezirksfeuerwehrkommandanten im eigenen Bezirk, in allen anderen Bereichen obliegt es dem Landesfeuerwehrkommandanten.

#### **7.2.1 Alarmplan**

Für jede F-KAT Bereitschaft ist ein entsprechender Alarmplan gemäß Vorgabe des OÖ Landes-Feuerwehrverbandes nach Maßgabe der Anforderung der Landeswarnzentrale zu erstellen. (Musterplan lt. Anhang 12.3). Mit dem Unterschriftenblatt (Ergänzung zum Alarmplan) des Pflichtbereiches erfolgt die Bestätigung der Einsetzung von Fahrzeugen durch die Gemeinde und den Pflichtbereichskommandanten.

#### **7.2.2 Alarmierung**

Die Alarmierung erfolgt gemäß den Alarmplänen durch die Landeswarnzentrale oder durch die zuständige Bezirkswarnstelle jenes Bezirkes, in welchem die Anforderung aufliegt.

Die Bezirkswarnstelle des alarmierten Bezirkes ist jedenfalls zu besetzen und dient den alarmierten Feuerwehren als Informations- und Koordinationsebene.

## 8 Funk

Die Abwicklung des Funkverkehrs erfolgt über die für den Feuerwehrbereich vorgesehenen Kanäle (1-3) sowie den Regeln und Bestimmungen des Feuerwehrfunks im Oö. Landesfeuerwehrverband. Bei Abweichungen ist das Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrkommando herzustellen.

### 8.1 Funkrufnamen

Die Funkrufnamen orientieren sich an den Bezeichnungen der F-KAT Bereitschaften der Bezirke gemäß Pkt. 3.3.

Beispiel:

1. Kommandant 1. F-KAT Zug des Bezirkes Urfahr Umgebung: „*Kommandant 1.Zug Urfahr-Umgebung*“, *Kommandant Kommandozug Urfahr Umgebung*, etc.
2. Kommandofahrzeug des 2. F-KAT Zuges: „*Kommando 2. Zug Urfahr Umgebung*“

Die sonstigen eingeteilten Fahrzeuge bzw. eingesetzten Funkgeräte haben keinen gesonderten Funkrufnamen innerhalb der Bereitschaft, es werden die Funkrufnamen des jeweiligen Fahrzeuges und der Feuerwehr verwendet.

Eine Anmerkung zum Funkrufnamen des Bezirksfeuerwehrkommandanten im Zusammenhang der Unterscheidung zwischen dem Fahrzeugfunkgerät und dem Handfunkgerät wird wie folgt gemacht:

Funkrufnamen des Bezirksfeuerwehrkommandanten (Handfunkgerät): *BFK „Bezirksname“* (z.B. *BFK Ried*)

Funkrufnamen des Fahrzeuges des BFK: *Kommando BFK „Bezirksname“* (z.B. *Kommando BFK Gmunden*)

## 9 Einsatzdokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

### 9.1 Einsatzdokumentation

Die Einsatzdokumentation ist entsprechend zu organisieren und abzuwickeln. Bevorzugt ist dies in DIGIKAT abzuhandeln und ist mit der TEL Bezirk/Land abzustimmen. Die Abwicklung obliegt dem Zugskommandanten bzw. in der Durchführung dem Kommandozug (Einsatzführungsunterstützung).

### 9.2 Presse- und Medienarbeit

Die Presse- und Medienarbeit ist geordnet abzuwickeln. Diesbezüglich hat der Bereitschaftskommandant entsprechende Maßnahmen insbesondere die Unterweisung der eingesetzten Kräfte innerhalb seiner Bereitschaft vorzubereiten.

Die Presse- und Medienarbeit ist jedenfalls mit der zuständigen Technischen Einsatzleitung des betreffenden Einsatzgebietes abzustimmen.

## 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom XX.XX.2015 in Kraft.

## 11 Abkürzungsverzeichnis

A-Boot	Arbeitsboot
AFK	Abschnitts-Feuerwehrkommandant
AFKdo	Abschnitts-Feuerwehrkommando
ASF	Atemschutzfahrzeug
ASG	Atemschutzgerät
FWAPVO	Oö. Feuerwehr-Ausstattungs- und Planungsverordnung – Oö.
B	Basisfahrzeug (gemäß FWAPVO 2015)
BD	Branddirektor
BEL	Behördliche Einsatzleitung
BF	Berufsfeuerwehr
BFK	Bezirks-Feuerwehrkommandant
BFKdo	Bezirks-Feuerwehrkommando
Bsp.	Beispiel
bspw.	beispielsweise
BTF	Betriebsfeuerwehr
DIGIKAT	Digitaler Katastrophenschutzplan des Landes OÖ
DLK	Drehleiter mit Korb
DORIS	Digitale Oberösterreichische Raum-Informations-System (Land OÖ)
dzt.	derzeit
EU	Europäische Union
FF	Freiwillige Feuerwehr
F-KAT	Feuerlösch u. Katastrophenschutz (Bezeichnung für übergeordnete Einheiten im Katastrophenschutz und Großschadensereignissen im Oö. LFV)
FGPG	Feuer-Gefahrenpolizeigesetz
FRB	Feuerwehrrettungsboot
FW	Feuerwache
FZ	Feuerwehrezille
FWG	Feuerwehrgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GSF	Gefährliche Stoffe Fahrzeug
HFW	Hauptfeuerwache
i.d.F.	in der Folge
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.e.	im Sinne eines
i.S.v.	im Sinne von
inkl.	inklusive
KDOF	Kommandofahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug

km	Kilometer
l	Liter
LBD	Landesbranddirektor
LF	Löschfahrzeug
LFB	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung
LFK	Landes-Feuerwehrkommando
LFV	Landes-Feuerwehrverband
LWZ	Landeswarnzentrale
LZ	Löschzug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
oa.	oben angeführt
ÖBFV	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
OEL	Ölfahrzeug
OvD	Offizier vom Dienst
OÖ	Oberösterreich
Oö.	Oberösterreichischer
Pkt.	Punkt
Pkw	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RLF	Rüstlöschfahrzeug
SRF	Schweres Rüstfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
TEL	Technische Einsatzleitung
to	Tonne
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
uam.	und andere mehr
usw.	und so weiter
VF	Versorgungsfahrzeug
Vgl.	Vergleich
z.B.	zum Beispiel
VSA	Vollschutzanzug

## 12 Anhang

### 12.1 Anhang 1 Standardzüge

Varianten Zugszusammensetzung	KLASSISCH	TLF	LF	TECHNISCH	Personal (MTF)
Führungselement (fix)	KDOF				
Einsatzelement	TLFA	TLFA	LF(B)-A	KRF/KLF-Kat	MTF
Einsatzelement	RLF	TLFA	LF(B)-A	LFA/LFB-A2	MTF
Einsatzelement	LFA	TLFA	LFA/ KLFA	RLF	MTF
Einsatzelement	LFA/ KLFA	TLFA	LFA/ KLFA	RLF	MTF
Einsatzelement	LFA/ KLFA	RLF	RLF	Last (Kran optional)	MTF
Versorg. Element (fix)	VF (Versorgungsfahrzeug)				
Leistungsfähigkeit Mindestanforderung				3 Hydraulische Rettungssätze 2 Seilwinden 5 KN 4 Stromerzeuger 14 kVA 2 Hebekissensätze	Transport- kapazität 40 Personen
B-Leitung [m]	900		1500		
Wassermenge [l]	4000	10000		4000	
Wasserförderung [l/min]	1200		1200		
Mannschaftstärke (Richtwert)	50	40	50	45	Min 11 Max 51

## 12.2 Anhang 2 Sonderzüge

Varianten Zugszusammensetzung (Sonderdienst)	Schadstoff- zug	Wasser- dienst		
Führungselement (fix)	KDOF	KDOF	KDOF	KDOF
Einsatzelement	GSF	A-Boot*		
Einsatzelement	ASF	A-Boot*		
Einsatzelement	OEL	FRB*		
Einsatzelement	TLF	FRB* oder Schlauchboot*		
Einsatzelement	VSA/ Mannschaft (6)	Zille* (+2 Ablösekräfte)		
Einsatzelement	VSA/ Mannschaft (6)	Zille* (+2 Ablösekräfte)		
Versorg. Element (fix)	VF	VF	VF	VF
Mannschaftstärke (Richtwert)	30	Min 20** Max 28**		

\* Zugfahrzeug nicht berücksichtigt

\*\* Mannschaft für Zugfahrzeug nicht berücksichtigt

## 12.3 Anhang 3 Alarmplan Mustervorlage

### SONDERALARMPLAN Feuerlös- und Katastrophenschutzdienst (F-KAT)



#### MUSTER

Zugsform:	KLASSISCH / TLF / LF / TECHNISCH / PERSONAL (nicht zutreffendes löschen)	
Name des Zuges:	F-KAT-Zug EF/1 Eferding	
Zugskommandant:	HBI Mustermann Franz	Tel.: 0664 / 123456
Zugskommandant-Stv.:	OBI Mustermann Peter	Tel.: 0664 / 123456

Die im betreffenden Zug eingeteilten Feuerwehren sind in untenstehender Tabelle angegeben. Alarmierung kann über LWZ oder zuständige BWST erfolgen.

Feuerwehr	Sirenen CODE	Sirene FEUER	Pager ALLE	Pager Gruppe C	Fax	Telefon GRUPPE	Fahrzeuge taktische Bezeichnung
Alkoven	3 4 1 0 1		x			x x	TLF-A 4000
Fraham	3 4 1 0 4	x	x			x x	TLF-A 2000
Polsing (214200)	3 4 1 1 4			x	x		LF-A
Eferding	3 4 1 0 3	x	x			x x	RLF-A 2000

Sammelplatz nach Alarmierung:	Freibadparkplatz Eferding
-------------------------------	---------------------------

Ansprechpartner für den in Einsatz gegangenen Zug ist die BWST des jeweils zugehörigen Bezirkes.



Datum

Unterschrift Bezirksfeuerwehrt.

\* Bei Angabe Pagergruppe muss der auszulösende RIC-Code in der Spalte "Feuerwehr" hinter dem Feuerwehrmann angegeben werden.

## 12.4 Anhang 4 Alarmplan Unterschriftenblatt

<h1 style="margin: 0;">Unterschriftenblatt</h1> <h2 style="margin: 0;">Pflichtbereich</h2>		 <div style="display: inline-block; vertical-align: middle; text-align: left;"> <p style="margin: 0;">LANDES <b>FEUERWEHR</b> KOMMANDO OÖ</p> </div>	
Gemeinde <input style="width: 80%; border: none; border-bottom: 1px solid black;" type="text"/>			
F-KAT Bereitschaft <i>Auswahl treffen</i>			
<b>Feuerlösch- und Katastrophenschutz Bereitschaft</b>			
Eingesetzt im Zug:			
Eingesetzt im Zug:			
Eingesetzt im Zug:			
Feuerwehr		Fahrzeug	
<h3>Bestätigung der Fahrzeugbereitstellung</h3> <p style="background-color: #D3D3D3; padding: 10px;">                 Der Bürgermeister und der Pflichtbereichskommandant bestätigen hiermit, dass o.a. Einsatzfahrzeug(e) aus dem Fahrzeugbestand des Pflichtbereiches gemäß Richtlinie des Feuerlösch- u. Katastrophenschutz Dienstes OÖ (F-KAT Dienst OÖ) eingesetzt werden können. Die Sicherstellung der Schlagkraft im eigenen Pflichtbereich wurde berücksichtigt.             </p>			
			
Datum	Unterschrift Pflichtbereichskommandant	Datum	Unterschrift Bürgermeister

# 12.5 Anhang 4 Organisationsschema Bereitschaft

## Organisationsschema F-KAT Bereitschaft Bezirk

